



Marktgemeinde Alland

2534 Alland, Hauptstraße 176
Tel: 0 22 58/22 45 oder 66 66, Fax: 0 22 58/24 24
Bezirk Baden, Niederösterreich

Alland, am 28. Juni 2017

Betrifft: Einheitssatz für Aufschließungsabgabe

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Alland hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, in der geltenden LGBL.-Fassung, mit € 570,- neu festzusetzen.

Der Einheitssatz, das ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter der zu errichtenden Straße. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Der Betrag wird aus dem Produkt von Berechnungslänge, Bauklassenkoeffizient und Einheitssatz errechnet.

Mit Zustimmung der Gemeinde erbrachte Eigenleistungen, sei es als Geldleistung aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde, sei es als Arbeits- oder Materialleistung, zur Herstellung von Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung sind auf den vorzuschreibenden Betrag anzurechnen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist an der Amtstafel der Marktgemeinde Alland folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK

angeschlagen am: 28. Juni 2017
abgenommen am: 13. Juli 2017